

<p style="text-align: center;">Außerordentliche Mitgliederversammlung am 09.11.08, 10.00 Uhr, Gaststätte Dinkelhof, Gronau</p>

Anwesende Mitgliedsvereine lt. Anwesenheitsliste:

Bogenschützen Gronau e.V., Boxsportverein Siegfried 26 e.V., DJK Arminia Gronau e.V. 1954, FC Epe 1912 e.V., Fischereiverein Gut Fang Gronau 1950 e.V., Fit & Fun e.V., Gronauer Sportschützen 54 e.V., HSC Gronau 02 e.V., Schwimmverein Epe 1959 e.V., Schwimmverein Gronau 1910 e.V., SG Gronau 09/21 e.V., Sportschützen Hubertus Epe e.V., Sportschützen Kloster Epe e.V., SV Vorwärts Gronau 09 e.V., Tennisverein Grün-Gold Gronau e.V., TV Gronau 1887 e.V., Velo-Club Gronau 93 e.V., Vorwärts Epe 1923 e.V., Windsurfingclub Dreiländersee e.V.

Anwesende Vorstandsmitglieder lt. Anwesenheitsliste:

Werner Hölscher (1. Vors.), Hubert Hartmann (2. Vors.), Manfred Lenz (Kassierer), Gabi Könemann (Geschäftsführerin), Gertrud Meyer (Jugendwartin), Beate Neyer (Sportabzeichenbeauftragte), Eike Stachelhaus (Frauenbeauftragte), Willi Bösing, Norbert Haarhuis, Dieter Knobloch, Ingo Sanft, Norbert Wensing (alle Beisitzer).

Stimmen der Vereine: 41, Stimmen des Vorstands: 12, Gesamtstimmen: 53

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Neufassung der Satzung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung des Stadtsportverbandes Gronau e.V.

1. Begrüßung

Werner Hölscher als 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Gronau e.V. begrüßt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Vereine.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Werner Hölscher stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob es Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Mitgliederversammlung genehmigt somit die mit der Einladung versandte Tagesordnung.

4. Neufassung der Satzung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung des Stadtsportverbandes Gronau e.V.

Werner Hölscher erläutert kurz den bisherigen Ablauf zur Änderung der Satzung und berichtet über das Ergebnis der Projektgruppe, die aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Heiko Göhlfennen vom Velo-Club Gronau e.V. und Wolfgang Müller vom Schwimmverein Epe e.V. bestand. Der Satzungsentwurf ist allen Vereinen mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung zugegangen.

Werner Hölscher schlägt vor, den Satzungsentwurf von § 1 beginnend in der Reihenfolge durcharbeiten.

Aus der Versammlung gab es einige Fragen zum Satzungsentwurf, die vom Vorstand direkt beantwortet wurden.

Zum § 15 gab es aus den Reihen der Teilnehmer Kritik an der Stimmenverteilung – gefordert wurde eine höhere Gewichtung der Stimmen der Vereine, da nach Erachten einiger Vereinsvertreter das Stimmenverhältnis des Vorstandes gegenüber der Vereine zu hoch ist.

Heiko Göhlfennen (Velo-Club Gronau e.V.) beantragt, das Stimmrecht in § 15 Abs. 9 wie folgt zu ändern:

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus
- bei über 100 Mitgliedern eine weitere Stimme.
 - bei über 200 Mitgliedern zwei weitere Stimmen.
 - bei über 500 Mitgliedern drei weitere Stimmen.
 - bei über 1000 Mitgliedern vier weitere Stimmen.

Mit diesem Entwurf würde das Stimmenverhältnis der Vereine wesentlich gestärkt werden.

Werner Hölscher beantragt daraufhin ergänzend, anlehnend an der Satzung des LSB NRW, den § 15 Abs. 9 c) hinsichtlich der Stimmen des Vorstandes dahingehend zu ergänzen:

Nehmen die Mitglieder des Vorstandes in dieser Eigenschaft ihr Stimmrecht wahr, können sie nicht das Stimmrecht für einen Mitgliedsverein wahrnehmen.

Nach angeregter Diskussion aus der Mitgliederversammlung fasst Werner Hölscher die Anregungen zusammen und wiederholt den von Heiko Göhlfennen gestellten Änderungsantrag, über den dann abschließend abgestimmt werden soll:

§ 15 Abs. 9:

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus
- bei über 100 Mitglieder eine weitere Stimme.
 - bei über 200 Mitgliedern zwei weitere Stimmen.
 - bei über 500 Mitgliedern drei weitere Stimmen.
 - bei über 1000 Mitgliedern vier weitere Stimmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Änderung in § 15 Abs. 9:

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus
- bei über 100 Mitglieder eine weitere Stimme.
 - bei über 200 Mitgliedern zwei weitere Stimmen.
 - bei über 500 Mitgliedern drei weitere Stimmen.
 - bei über 1000 Mitgliedern vier weitere Stimmen.

Werner Hölscher lässt anschließend über den Antrag, den § 15 Abs. 9 in c) um folgenden Satz zu ergänzen, abstimmen:

Nehmen die Mitglieder des Vorstandes in dieser Eigenschaft ihr Stimmrecht wahr, können sie nicht das Stimmrecht für einen Mitgliedsverein wahrnehmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt, den § 15 Abs. 9 in c) um folgenden Satz zu ergänzen:

Nehmen die Mitglieder des Vorstandes in dieser Eigenschaft ihr Stimmrecht wahr, können sie nicht das Stimmrecht für einen Mitgliedsverein wahrnehmen.

Aus der Mitgliederversammlung wird weiterhin beantragt, im § 23 den letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Prüfer / eine Prüferin mit der längsten Amtszeit ausscheidet.

Werner Hölscher lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschliesst, in § 23 den letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Prüfer / eine Prüferin mit der längsten Amtszeit ausscheidet.

Hinsichtlich des „§ 20 Sportjugend“ bittet Werner Hölscher die Vereine, dem StadtSportVerband Gronau e.V. die Jugendvertreter zu benennen, damit diese zur konstituierenden Jugendversammlung eingeladen werden können.

Abschließend lässt Werner Hölscher über die Satzungsänderung mit den heute beschlossenen Änderungen abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung gemäß dem zugesandten Satzungsentwurf mit den in der Mitgliederversammlung vorher beschlossenen Änderungen.

Gültigkeit dieser Satzung (§ 27): Diese Satzung wurde am 09.11.2008 in Gronau beschlossen.

Werner Hölscher erläutert der Mitgliederversammlung, dass die geänderte Satzung nun dem Amtsgericht zwecks Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt wird. Nach Eintrag in das Vereinsregister wird die neue Satzung mit dem Protokoll an die Vereine versandt, zeitgleich erfolgt die Bekanntgabe der neuen Satzung auf der Homepage des StadtSportVerband Gronau e.V..

Zum Abschluss der Versammlung bedankt sich Werner Hölscher bei den Vertreter/innen der Vereine.

Ende: 12.05 Uhr

Werner Hölscher
1. Vorsitzender

Gabi Könemann
Geschäftsführerin/Protokoll